

## "Steinbrücke" (Allgemeines Wohngebiet)

### 2. Änderung (§ 13 BauGB)

1. Der Gemeinderat Großbardorf hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Steinbrücke" am 06.09.2004 beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Großbardorf, den 20.10.2004  
Gemeinde Großbardorf

  
Demar, 1. Bürgermeister



2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.09.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Großbardorf, den 20.10.2004  
Gemeinde Großbardorf

  
Demar, 1. Bürgermeister



3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 04.10.2004 als Satzung beschlossen und am 06.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Großbardorf, den 20.10.2004  
Gemeinde Großbardorf

  
Demar, 1. Bürgermeister



4. Die 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes wurde am 20.10.2004 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt/Saale zur Kenntnis vorgelegt.

Großbardorf, den 20.10.2004  
Gemeinde Großbardorf

  
Demar, 1. Bürgermeister



### 5. Begründung:

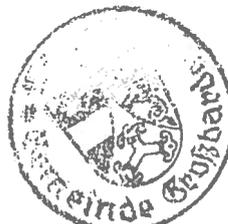
Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 295/4, Gmkg. Großbardorf beabsichtigen, auf der Südseite der Dachfläche eine Solaranlage vorzusehen. Hierzu ist es notwendig, dass die Firstrichtung eine Ost-/Westausrichtung erhält.

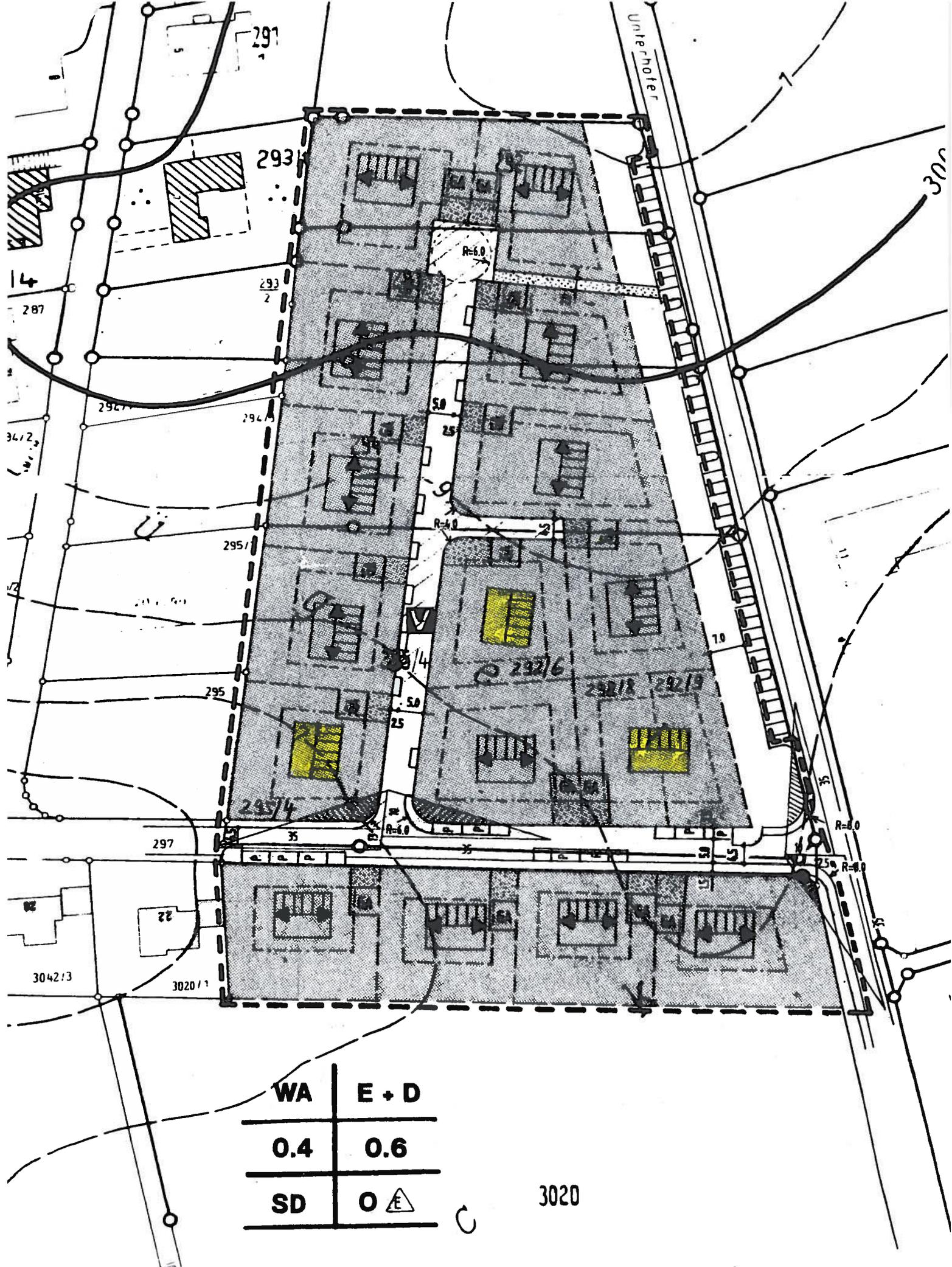
Der Bebauungsplan vom 17.02.1995 sieht beim vorgenannten Grundstück jedoch zwingend eine Nord-/Südausrichtung der Firstrichtung vor.

Die Änderung wird im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens durchgeführt.

Großbardorf, den 20.10.2004  
Gemeinde Großbardorf

  
Demar, 1. Bürgermeister





WA	E + D
0.4	0.6
SD	0 $\triangle$

3020